

Beschlussvorlage	4852/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (Behindertenbeirat); Nachwahl eines Mitgliedes		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt,

1. Die Wahl gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung in offener Abstimmung durchzuführen,
2. Herrn Heinz Bergermann als Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu wählen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Frau Inga Schroeder hat der Verwaltung am 12.07.2017 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (im folgenden Behindertenbeirat) niederlegt. Hier ist daher eine Ersatzperson in den Beirat zu wählen.

Gemäß § 3 Abs. 1 b) der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (im folgenden Behindertenbeirat) besteht der Beirat u.a. aus 5 Vertreter/innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Diese werden gem. § 3 Abs. 2 der Satzung direkt durch den Stadtrat gewählt. Frau Schroeder wurde bei Gründung des Beirates auf Vorschlag der FDP-Fraktion in den Beirat gewählt.

Das Vorschlagsrecht steht daher ebenfalls der FDP-Fraktion zu. Diese hat Herrn Heinz Bergermann als Ersatzperson vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

keine |